

GZ: 94.081/0001-I/9/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**36/12**

Betreff: Österreichische Delegation bei der Ständigen Internationalen Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.), Bestellung des Delegationsleiters

**Vortrag an den Ministerrat**

Österreich ist Mitglied des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen für Handfeuerwaffen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 269/1971. Die gemäß diesem eingerichtete Ständige Internationale Kommission für den Beschuss von Handfeuerwaffen (C.I.P.) hält alle zwei Jahre eine Generalversammlung ab, bei welcher die zwischenzeitlich von den zwei Ständigen Unterkommissionen ausgearbeiteten Entwürfe beschlossen werden.

Entsprechend Art. 4 Abs. 2 der Vorschriften über die Ständige Internationale Kommission haben die Vertragsparteien jeweils allfällige Änderungen ihrer Delegiertenliste der Regierung des Königreiches Belgien bekannt zu geben, die sodann das Ständige Büro der Kommission davon in Kenntnis setzt.

Aufgrund einer Geschäftsordnungsänderung ist es notwendig, eine entsprechende Neubestellung des Delegationsleiters vorzunehmen. Im Hinblick auf die bestehende Kompetenz- bzw. Ressortverteilung obliegt die Nominierung dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Als Leiter der österreichischen Delegation wird Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerhard LUDWAR, Abteilungsleiter der Abteilung I/9 vorgeschlagen.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerhard Ludwar zum Leiter der österreichischen Delegation bei der Ständigen Internationalen Kommission für den Beschuss von Handfeuerwaffen zu bestellen.

Wien, am 15. März 2017  
Dr. Reinhold Mitterlehner